

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

Amt Löcknitz-Penkun • Chausseestr.30 • PF 9 • 17321 Löcknitz

Herrn

■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■
Kyritzer Weg 5
17329 Krackow
OT Lebehn

Amt:

Haupt-und Ordnungsamt

Sachbearbeiter:

Zimmer:

13

Telefon: (039754) 50-100

Durchwahl:

Telefax: (039754) 50-148

50-113

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de

Bankverbindung: Sparkasse Uecker-Randow

IBAN: DE35 1505 0400 3410 0000 61

BIC: NOLADE21PSW

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

#225919

Mein Zeichen

Datum

22.09.2021

Zwischennachricht zu Ihrem Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) vom 31.07.2021

Ort Parkraumüberwachung/Arbeitszeit

Sehr geehrter Herr ■■■■■■■■■■,

Ihre Anfrage nach dem IFG M-V liegt mir zur weiteren Bearbeitung vor.

Sie bitten um Übersendung von Dokumenten, auf welcher Grundlage bzw. durch wessen Entscheidung die Arbeitszeit der im Einwohnermeldeamt tätigen Mitarbeiter geregelt ist und welchen persönlichen Entscheidungsspielraum die Mitarbeiter haben. Sie bitten weiterhin um Vorlage geeigneter Dokumente auf welcher Grundlage entschieden wird, welche Örtlichkeit überwacht wird.

Aufgrund des Umfangs Ihrer Anfrage, welche mit erheblichen Rechercheaufwand verbunden ist, ist eine Fristverlängerung gem. § 11 Abs. 2 IFG-M-V unumgänglich. Eine Beantwortung wird bis zum 28.10.2021 erfolgen.

Die Verfahren werden überwiegend manuell sowie mit dem Ordnungswidrigkeitenprogramm geführt. Die von Ihnen gewünschte statistische Erhebung lässt sich technisch jedoch nicht einfach zusammentragen. Sofern Verfahren abgeschlossen sind, könnten diese beispielsweise bereits archiviert worden sein.

Es muss demnach, um Ihrer Auskunft gerecht zu werden, jeder Fall und jede Akte separat angeschaut und statistisch zusammengetragen werden.

Zudem dürfen gem. § 7 IFG M-V durch das Bekanntwerden der Informationen keine personenbezogenen Daten offenbart werden. Das bedeutet, es muss für jeden Einzelfall geprüft werden, ob die personenbezogenen Informationen abgetrennt, oder geschwärzt werden können.

1/2



Für Ihre Anfrage besteht die Schwierigkeit, dass es sich um ein sehr eingeschränktes lokales Gebiet handelt, wo schnell Rückschlüsse zwischen jeweiligen Vergehen, Mitarbeitern und personenbezogenen Informationen getroffen werden können.

Anfrage bzgl. entstehender Kosten

§ 13 Abs. 1 IFG M-V regelt die Kostenerhebungspflicht. Wobei sich die Höhe der Gebühren und Auslagen nach § 1 Abs. 1 IFGKostVO M-V bemisst.

Kostenzusammensetzung gemäß Gebühren- und Auslagenverzeichnis

Teil A		
Auskünfte nach 1.3 bzw. Herausgabe nach 2.2	je angefangene halbe Arbeitsstunde	30,00 €
Teil B		
Kopien nach 1.1	Je DIN A4-Kopie	0,10 €
Computerausdrucke nach 1.5	Je Computerausdruck bis 50 Seiten, danach je Seite wie 1.1	2,50 €

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Haupt- und Ordnungsamtsleiterin



Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestr. 30
17321 Löcknitz



Deutsche Post 
FR 23.09.21 0,80

3D 1000 2D31
00 0010 FA5D

EINGEGANGEN AM 27. SEP. 2021

